

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Zukunftstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel  
per E-Mail versandt: [tc@bakom.admin.ch](mailto:tc@bakom.admin.ch)

Bern, 21. Juli 2011

## **Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Konsumentenforum kf bedankt sich für die Möglichkeit, zu oben erwähnter Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

### **Änderung Artikel 16 und 22 FDV**

Das kf begrüsst die Änderungen dieser beiden Artikel in der FDV. Da die technologische Weiterentwicklung einem weitreichenden Bedürfnis der Bevölkerung entspricht, stehen wir der Erhöhung der Mindestgeschwindigkeit bei Breitbandanschlüssen positiv gegenüber. Wir unterstützen die Absicht, den Breitbandanschluss in die Grundversorgung aufzunehmen. Wie bei der postalischen Grundversorgung muss diese flächendeckend erfolgen, damit auch Randregionen von einer zeitgemässen Versorgung und der technischen Entwicklung profitieren können, da sonst diese Regionen an Attraktivität einbüßen und die Abwanderung beschleunigt wird. Wir erwarten, dass die übrigen Rahmenbedingungen wettbewerbsfreundlich gestaltet werden, so dass Konsumenten und damit die gesamte Volkswirtschaft von einem Konkurrenzkampf profitieren können.

### **Änderung Artikel 41 FDV**

Die kf Beratungsstelle erhält immer wieder Anfragen verunsicherter, ratloser und verzweifelter Eltern in Zusammenhang mit Problemen ihrer Kinder im Mobiltelefonbereich. Wir unterstützen daher eine Verschärfung des Jugendschutzes insbesondere was den Zugang zu erotischen oder pornografischen Inhalten betrifft sehr. Unsere Erfahrungen aus dem Beratungsalltag zeigen, dass das Thema seitens der Konsumenten als bedrohlich wahrgenommen wird. Dies wird auch durch das Ergebnis unserer jährlichen Umfrage „Pulsmesser“ bestätigt. In der Umfrage 2008 belegte die Sorge um den Missbrauch von Internet und Handy für Pornografie den ersten Platz, seither nach wie vor einen Spitzenplatz. Es herrscht daher Handlungsbedarf. Die Prüfung und Registrierung der unter 16-jährigen Kunden und eine Gewährleistung der Sperrung ist aus unserer Sicht eine geeignete Massnahme. Im Sinne des eigenverantwortlichen Handelns sollte dies allerdings Teil eines Gesamtpaketes sein, welches den sinnvollen Umgang mit diesen Medien zum Ziel hat. Entsprechende Schulungen, wie sie beispielsweise Swisscom anbietet, sind zu begrüssen.

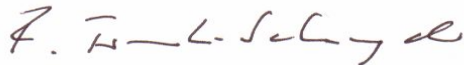
**Änderung Artikel 48 Abs. 4 FDV (Vorschlag Ombudscom)**

Das kf als Gründungsmitglied und Stiftungsratsmitglied der Stiftung Ombudscom unterstützt die Forderung der Ombudscom betreffend Änderung von Art. 48 Abs. 4 FDV. Dieser soll wie folgt ergänzt werden: *...Im Jahresbericht können die Fallzahlen und Beschwerdegründe mit den dazugehörigen Namen der Fernmelde-diensteanbieterinnen und Mehrwertdiensteanbieterinnen veröffentlicht werden.*

Das kf ist der Meinung, dass dies im öffentlichen Interesse ist, wenn auch in der Schweiz – wie in Europa üblich – mehr Transparenz hergestellt wird.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
konsum.ch – konsumentenforum kf



Franziska Troesch-Schnyder  
Präsidentin



Dr. Muriel Uebelhart  
Geschäftsführerin